UNGARN

Einreise & Ausreise

- **Visumpflicht:** Nein
- **Reisedokumente:** Reisepass
- **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss noch 6 Monate nach Ausreise gültig sein.
- **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC.
- **Sonstiges:** Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

Für nicht österreichische Staatsbürger gelten möglicherweise andere restriktivere Einreisebestimmungen, bitte erkunden Sie sich rechtzeitig bei den zuständigen Vertretungsbehörden!

Gesundheit & Impfungen
Die medizinische Versorgung ist gut, entspricht aber nicht immer österreichischen Standards.
Es besteht ein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Die e-card der österreichischen Sozialversicherungsträger gilt auch für den EU/EWR-Raum und die Schweiz.
Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport sollte dennoch in Betracht gezogen werden. Dies gilt auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.

Serbien

Einreise & Ausreise

- **Visumpflicht:** Nein
- **Reisedokumente:** Reisepass oder Personalausweis
- **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss noch 6 Monate nach Ausreise gültig sein.
- **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC.
- **Sonstiges:** Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

Für nicht österreichische Staatsbürger gelten möglicherweise andere restriktivere Einreisebestimmungen, bitte erkunden Sie sich rechtzeitig bei den zuständigen Vertretungsbehörden!

Gesundheit und Impfungen:
Krankenhäuser und hygienische Verhältnisse entsprechen vor allem im Süden nicht dem europäischen Standard.
Masern und der West-Nil-Virus treten auf.
Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreichs bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten.

Bulgarien

Einreise & Ausreise:

- **Visumpflicht:** Nein
- **Reisedokumente:** Reisepass oder Personalausweis
- **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss noch 6 Monate nach Ausreise gültig sein.
- **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC.
- **Sonstiges:** Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

Gesundheit & Impfungen:
Krankenhäuser entsprechen nicht dem österreichischen Standard. Im Raum Varna (Region Golden Sands) sowie Burgas (Sonnenstrand) an der Schwarzmeerküste gibt es kaum Vertragsärzte. Medizinische Leistungen bei Privatärzten sind zunächst selbst bezahlen und bei der eigenen Versicherung einzureichen.
Streunende Hunde in Sofia und anderen größeren Städten können Tollwut verbreiten.
Es besteht ein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Die e-card der österreichischen Sozialversicherungsträger gilt auch als europäische Krankenversicherungskarte (EKVK). Der Abschluss einer Zusatzversicherung insbesondere für den Heimtransport wird empfohlen. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.

Rumänien

Einreise & Ausreise:

- **Visumpflicht:** Nein
- **Reisedokumente:** Reisepass oder Personalausweis
- **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss noch 6 Monate nach Ausreise gültig sein.
- **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC.
- **Sonstiges:** Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

Gesundheit & Impfungen
Krankenhäuser entsprechen nicht dem österreichischen Standard.
Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen sowie Einwegspritzen beinhalten, wird empfohlen.
Umfassender Insektenschutz wird zur Vermeidung von Encephalitis empfohlen. Das Öffentliche Gesundheitsportal Österreichs bietet ausführliche Informationen zu den gängigen Infektionskrankheiten auf Reisen (wie Malaria, Denguefieber, Chikungunya, Hepatitis und andere).Im Donaudelta treten jedes Jahr im Sommer vereinzelte Fälle von Cholera auf.
Es besteht ein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Die e-card der österreichischen Sozial- versicherungsträger gilt auch als europäische Krankenversicherungskarte (EKVK).
Der Abschluss einer Zusatzversicherung insbesondere für den Heimtransport wird empfohlen. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.

Modau

Einreise & Ausreise:

- **Visumpflicht:** Nein
- **Reisedokumente:** Reisepass oder Personalausweis
- **Passgültigkeit:** Der Reisepass muss noch 6 Monate nach Ausreise gültig sein.
- **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC.
- **Sonstiges:** Von der Verwendung gestohlener oder verlorener und wieder aufgefundener Reisedokumente wird abgeraten, auch wenn die Anzeige bei der zuständigen Behörde bereits widerrufen wurde, da Probleme an der Grenze bis zur Einreiseverweigerung nicht ausgeschlossen werden können.

Gesundheit & Impfungen
Ärztliche Versorgung und Krankenhäuser entsprechen vor allem im ländlichen Raum nicht dem europäischen Standard. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reisekrankheiten sowie Einwegspritzen beinhalten, wird empfohlen. Tuberkulose kann auftreten.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Reisebeginn Ihren Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über empfohlene Reiseimpfungen erhalten Sie auf der Homepage des Öffentlichen Gesundheitsportals bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten.

Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich. Der Abschluss einer Zusatzversicherung für den Krankheitsfall und Krankentransport wird dringend nahegelegt. Dies gilt vor allem auch für Krankentransportflüge, die von mehreren österreichischen Gesellschaften angeboten werden.

Ukraine

Einreise & Ausreise

- **Visumpflicht:** Nein, bei Aufenthalt bis zu 90 Tagen innerhalb von 6 Monaten
- **Visum erhältlich:** Für einen Aufenthalt von mehr als 90 Tagen Dauer bei der ukrainischen Botschaft in Wien.
- **Reisedokumente:** Reisepass
- **Passgültigkeit:** für die Dauer des Aufenthaltes
- **Cremefarbiger Notpass:** Kann während der Gültigkeitsdauer zur visafreien Ein- und Ausreise verwendet werden.
- **Minderjährige:** Für Minderjährige (bis 18 Jahre), die ohne Begleitung des gesetzlichen Vertreters verreisen, wird – zusätzlich zum eigenen Reisepass – empfohlen, auch eine Einverständniserklärung zur Reise mitzugeben. Dieser Vollmacht sollte eine Kopie der Geburtsurkunde des Minderjährigen sowie eine Kopie des Reisepasses des gesetzlichen Vertreters angeschlossen sein. Bei verschiedenen Nachnamen empfiehlt sich auch die Mitnahme der Heiratsurkunde der Eltern. Muster für eine Einverständniserklärung finden Sie auf der Seite des ÖAMTC.

Gesundheit & Impfungen
Leitungswasser sollte nicht getrunken werden. Die Mitnahme einer Reiseapotheke, die nicht nur regelmäßig benötigte Arzneimittel, sondern auch Medikamente für gängige Reiseerkrankungen beinhaltet, wird empfohlen. Für Medikamente, die in der Ukraine nicht zugelassen sind, muss bei Einfuhr die ärztliche Verordnung vorgelegt werden.

Krankenhäuser haben keinen europäischen Standard. Arztrechnungen sind bar zu bezahlen. HIV, Tuberkulose, Hepatitis A und Typhus treten auf.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Reisebeginn den Hausarzt oder eine andere geeignete Einrichtung zu kontaktieren, um sich über die empfohlenen Impfungen zu erkundigen. Informationen über Reiseimpfungen erhalten Sie auch beim Öffentlichen Gesundheitsportal Österreich bzw. bei den tropenmedizinischen Instituten.

Alle Ausländer müssen bei Einreise im Besitz einer gültigen Reise-Krankenversicherung sein, die auch die Kosten von Krankentransportflügen abdeckt. Es besteht kein Sozialversicherungsabkommen mit Österreich.

Es wird empfohlen, auf ausreichenden Krankenversicherungsschutz zu achten. Sie sollten zumindest über eine Auslandskrankenversicherung verfügen, welche die Kosten eines eventuellen medizinisch notwendigen Transports nach Österreich abdeckt.
Wir weisen darauf hin, dass alle Reiseteilnehmer in angemessener körperlicher Verfassung sein müssen. Bitte geben Sie etwaige Beeinträchtigungen (auch eventuelle Mitreisende betreffend) uns vor Buchung bekannt, da diese sonst nicht berücksichtigt werden könne.

Datenstand vom 10.07.2019.